

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kathrin-Elisabeth Commandeur

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**68. Deutscher Anwaltstag - Widerspruch gegen
Lebensversicherungsverträge**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

**online-S. Bank- und Kapitalmarktrecht: Aktuelle
Entwicklungen im Kapitalanlagerecht - 3. Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 20.09.2017

**Verletzungsansprüche im Urheberrecht und
gewerblichen Rechtsschutz**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 16.11.2017

**Die Rückabwicklung von Finanzanlagen - Aktuelle
Rechtsprechung**

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 20.01.2017

**Neues zu Bankentgelten und der
Vorfälligkeitsentschädigung**

schweitzer Fachinformationen, Boysen+Mauke; 1 Stunde 30 Minuten; 16.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Kathrin-Elisabeth Commandeur

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachanwaltslehrgang Bank- und Kapitalmarktrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 30.03.2017 - 01.04.2017

RVG-Workshop

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 04.05.2017

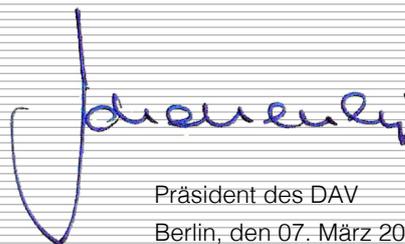
Basic IT-Recht

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 11.09.2017

Die aktuelle Rechtsprechung um die Linksetzung am Fallbeispiel Empfehlungs-Link

AG Geistiges Eigentum & Medien im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde 30 Minuten; 12.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. März 2018

